

Gemeinde Wolsdorf
- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 003/2016
Teilbereich Haushalt	
Datum 25.01.2016	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	28.01.2016			
Gemeinderat	04.02.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff	zur
Klisch		Völker Klisch	(Handzeichen)	Beschlussausführung
		Beschlussausführung am		

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungskonzept 2016

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Wolsdorf zum Haushaltsplan 2016

Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Haushaltssicherungsmaßnahmen

❖ keine

Tabellarische Zusammenfassung

Tabellarische Gegenüberstellung

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Rechtslage

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr 2011 ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, um der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Ausgangslage

Nachdem die Gemeinde Wolsdorf nach den vorläufigen Jahresrechnungen in den Jahren 2009 und 2010 ein positives Ergebnis erzielen konnte, ist sie in den Folgejahren immer knapp am Haushaltsausgleich vorbeigeschrammt (Defizite zwischen 12.000 € und 16.000 €). Bei Umstellung auf die Doppik wurde aus den kameralen Haushalten ein Fehlbetrag von 128.453,97 € in die 1. Eröffnungsbilanz übernommen. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum zwar, den Ergebnishaushalt auszugleichen, nicht aber die übernommenen Fehlbeträge zu decken.

Die Personalaufwendungen sind nach Abgabe des Kindergartens auf 6,69% der Gesamtaufwendungen gesunken. Die Entwicklung der Personalaufwendungen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
in 1.000 Euro					
Personalaufwendungen	54	55	56	57	58

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist eine Reduzierung in 2016 nicht möglich, da einige der für 2014 vorgesehenen Unterhaltungsaufwendungen auch in 2015 nicht umgesetzt wurden und nunmehr in 2016 erneut veranschlagt werden. Ab 2017 ist aber ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
in 1.000 Euro					
Sach- und Dienstleistungen	37	45	33	33	33

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben. Nachdem nunmehr die geprüfte Eröffnungsbilanz vorliegt, liegen auch hier verlässliche Zahlen vor. Da das Kindergartengebäude weiterhin im Eigentum der Gemeinde Wolsdorf bleibt, verbleiben hier auch die Abschreibungen.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
in 1.000 Euro					
Abschreibungen	45	45	45	45	45
Auflösung Sonderposten	28	28	28	28	28
Saldo:	17	17	17	17	17

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushaltes dar. Durch die exorbitante Steigerung der Samtgemeindeumlage in 2016 betragen sie ca. 74 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
in 1.000 Euro					
Transferaufwendungen	475	607	669	675	680
Gesamtaufwand	744	823	862	870	876
	64%	74%	78%	78%	78%

Eine große Bedeutung im Haushalt haben durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung mittlerweile die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, da hierzu die Erstattungen an andere Kommunen (Landkreis, Samtgemeinde) für Verwaltungsleistungen, die nicht durch Umlagen abgegolten werden, zählen. Nachdem nun alle Gemeinden ihren Kindergarten an die Samtgemeinde übertragen haben, macht diese Aufwandsart 8 % des Haushaltes aus.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
in 1.000 Euro					
Sonst. ordentl. Aufwendungen	126	63	50	51	52

Die Gemeinde Wolsdorf betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeiträge zu generieren. Dennoch ist es für eine kleine Gemeinde äußerst schwer, Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, ohne dabei die örtliche Gemeinschaft zu schwächen.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Haushaltsausgleich

Nachdem in 2015 es noch den Anschein hatte, dass der Haushaltsausgleich ab dem Haushaltsjahr 2017 möglich sei, ist dies ab 2016 durch die Anhebung der Samtgemeindeumlage nicht mehr möglich.

Obwohl gem. § 110 Abs. 6 NKommVG der Zeitraum zu benennen ist, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird, ist das für die Gemeinde Wolsdorf nicht möglich. Die Anhebung der Samtgemeindeumlage hat dazu geführt, dass 87 % der Erträge eines Haushaltsjahres durch Transferaufwendungen, die von der Gemeinde nicht beeinflussbar sind, aufgezehrt werden.

Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen

Da die Gemeinde Wolsdorf keinerlei Möglichkeiten und Maßnahmen sieht, den Haushalt aus eigener Kraft zu konsolidieren, wurde in 2014 beschlossen, der Fusion der Samtgemeinde Nord-Elm und seiner Mitgliedsgemeinden mit der Stadt Helmstedt zuzustimmen.

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

- alle Beträge in Euro -

Prod.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
	Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brandschutz					
1111	Gemeindeorgane					
	ordentliches Ergebnis	-14.400	-15.100	-15.300	-15.500	-15.700
	darin Ehrungen, Jubiläen, Kranzspenden	1.500	1.500	1.000	1.000	1.000
	darin Verfügungsmittel	300	300	300	300	300
	Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien					
1122	Gebäude- und Liegenschaftswirtschaft					
	ordentliches Ergebnis	8.900	7.600	7.600	7.600	7.500
3661	Spielplätze					
	ordentliches Ergebnis	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.700
4241	Sportplätze					
	ordentliches Ergebnis	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
	darin Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
5731	Dorfgemeinschaftshäuser					
	ordentliches Ergebnis	-15.900	-24.400	-18.300	-18.800	-18.800
	darin Personalaufwendungen	5.600	6.400	6.500	6.600	6.700
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport					
2811	Heimat- und Kulturpflege					
	ordentliches Ergebnis	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
	darin Transferaufwendungen (siehe separate Liste)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
3517	Seniorenbetreuung					
	ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
3625	Ferienprogramm					
	ordentliches Ergebnis	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
4211	Förderung und Verwaltung des Sports					
	ordentliches Ergebnis	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
	darin Transferaufwendungen (siehe separate Liste)	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Transferaufwendungen) und Erläuterungen

Prod.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport					
2811	Heimat- und Kulturpflege	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	tatsächlich gezahlt:	980	1.080	1.080	1.080	1.080
4211	Förderung und Verwaltung des Sports	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	tatsächlich gezahlt:	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320

Ein Haushaltssicherungsbericht konnte nicht erstellt werden, da auch in 2015 keine Haushaltssicherungsmaßnahmen angeboten werden konnten.